

Liegenschaftskataster, Verschmelzung, Gebäudeabbruch, Nutzungsartenänderung

Allgemeine Informationen

Die Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters bei Gebäuden und Nutzungen sind oftmals nicht aktuell. Dafür ist nach den Regelungen des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes der Flurstückseigentümer verantwortlich.

Zuständigkeiten

Referat Geodatenmanagement

Besucheradresse:

Straße des Friedens 9 a, Gebäude II
04720 Döbeln

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1200

Fax: 03731 799-1189

vermessung[at]landkreis-mittelsachsen.de

Verfahrensablauf

Ein formloser Antrag des Flurstückseigentümers ist in allen Fällen ausreichend. Bei einer Verschmelzung ist vorab die Vereinigung der Flurstücke im Grundbuch erforderlich. Bitte wenden Sie sich hierzu an das für Sie zuständige Grundbuchamt. Bei Gebäudeabbrüchen ist eine Darstellung hilfreich.

Kosten

Verschmelzungen und Gebäudeabbrüche werden kostenfrei bearbeitet. Nutzungsartenänderungen auf Antrag erfordern eine Kostenübernahmeerklärung, im besten Fall bereits im Antrag formuliert.

Rechtsgrundlage

Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)